

15-1291/2022

NA



Herr Rainer-Jörg Grube  
 Bezirksbürgermeister  
 im Stadtbezirk Linden-Limmer  
 über den Fachbereich Zentrale Dienste  
 Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
 - OE 16.53.10 -  
 Trammplatz 2  
 30159 Hannover

|   |        |       |
|---|--------|-------|
| Fachbereich Personal<br>und Organisation<br>Bezirksrats- und<br>Stadtbezirksangelegenheiten |        |       |
| 04. MAI 2022  |        |       |
| VORJ  | PER E- | MAI   |
| 2022  |        | 17:12 |

6.  
Mai 2022

NEUFASSUNG:

**ANTRAG**

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der  
 Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des  
 Stadtbezirksrates Linden-Limmer

Prüfung:

**Installation einer Lichtsignalanlage (LSA) zum sicheren Überqueren  
 der Fahrbahn am aha Wertstoffhof Schörlingstraße für  
 Fahrradfahrer\*innen und Fußgänger\*innen**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

zu prüfen,

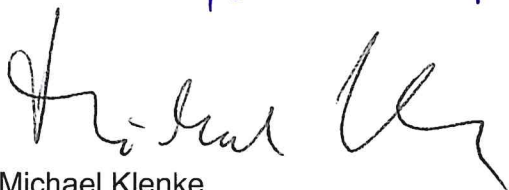
Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, in der Davenstedter Straße im Nahbereich der Schörlingstraße eine Lichtsignalanlage (LSA) zu installieren, um den Fahrradfahrer\*innen und Fußgänger\*innen somit im genannten Bereich von der stadtauswärtsführenden Straßenseite aus das sichere Überqueren der Fahrbahn und das Aufsuchen des aha Wertstoffhofes in der Schörlingstraße deutlich zu erleichtern.

Vor Durchführung möglicher Arbeiten ist der Bezirksrat Linden-Limmer kurz darüber zu informieren.

## **Begründung:**

Der aha Wertstoffhof Schörflingstraße ist der westlichste aha Wertstoffhof auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover. Er wird von Anwohner\*innen der Stadtbezirke Linden-Limmer und Ahlem-Badenstedt-Davenstedt regelmäßig aufgesucht. Erfreulicherweise wird der Wertstoffhof regelmäßig von Nutzer\*innen mit Lastenfahrrädern/ Fahrrädern mit Anhängern angefahren. Um hier eine regelkonforme und akzeptierte Fahrbahnquerung verkehrssicher zu ermöglichen ist eine LSA unabdingbar. Ein Fußgängerüberweg wäre für Fahrradfahrer\*innen nicht regelkonform nutzbar, eine Querungshilfe würde für Lastenfahrräder/ Anhängergespanne nur unzureichend Aufstellfläche bieten. Des weiteren dürfte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Kurvenbereich, zwei Bahnübergänge im Nahbereich, begrenzte Fahrbahnbreite, Gewerbegebiet mit Schwerlastverkehr) eine Querungshilfe in der erforderlichen Breite baulich nicht zu verwirklichen sein.

*für die Neufassung:*



Michael Klenke  
Einzelvertreter

*18.05.2022*